

Königlich privilegierte Hauptschützengesellschaft Forchheim

Auf den Kellern 27 | 91301 Forchheim



seit 1410

Vertreten durch 1. Schützenmeister:

Roland Knauer Auf den Kellern 27, 91301 Forchheim

Telefon: 0170/4803548

eMail: 1.Sch.M@hsg-forchheim.de

Internet: www.hsg-forchheim.de

Gebührenordnung

Beitrag an die Gesellschaft

Beitragsform	Gruppe	Beitrag
Schützenklasse	Schützen ab 21 Jahre	84,00 €
	förderndes Mitglied	33,00 €
Dartspieler	ab 21 Jahre	50,00 €
Schüler / Jugend / Student / Azubi (Nachweis ist jährlich unaufgefordert zu erbringen!)	ab 21 Jahre	22,00 €
	bis 21 Jahre	15,00 €
Lebenspartner eines Mitgliedes	- ohne Altersbeschränkung -	30,00 €

Verbandsabgaben BSSB (2025)

Beiträge an BSSB und BBS (Verbandsabgaben, Versicherungen, etc.). Änderungen vorbehalten!

Die Beitragshöhe legt der Verband fest. Dies ist für die HSG ein durchlaufender Posten.

Die Verbandsabgaben gelten für alle aktiven und passiven Mitglieder, ausgenommen sind Fördermitglieder.

Beitragsform	Gruppe	Beitrag
Schützenklasse	ab 21 Jahre	17,20 €
Junioren	bis 20 Jahre	14,20 €
Schüler / Jugend	bis 17 Jahre	9,90 €

optional Verbandsabgaben BBS (2025)

Beitragsform	Gruppe	Beitrag
Erwachsene	ab 21 Jahre	27,00 €
Jugendliche	bis 21 Jahre	6,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr (mit Ausstellung BDS-Ausweis)	alle	8,00 €

Standgebühren

Standgebühren sind pauschale Kosten für die Instandhaltung der Anlagen, Strom, Scheibenträger etc. und nur von den aktiven Schützen zu entrichten.

Beitragsform	Zeitraum	Beitrag
Schützenklasse	1 Kalenderjahr	50,00 €
Schüler / Jugend / Student / Azubi	1 Kalenderjahr	12,00 €
Familienbeitrag *	1 Kalenderjahr	60,00 €

- * Der Familienbeitrag bezieht sich nur auf die jährliche Standgebührenpauschale, nicht auf die weiteren Beitragsformen! Die Bedingung für den Antrag auf einen Familienbeitrag ist analog zu der gängigen Praxis, wonach Ehepartner sowie eingetragene Lebensgemeinschaften akzeptiert werden.
Beispiel: Sind z.B. Vater, Mutter und Sohn Mitglied, bezahlt jeder entsprechend der Einstufung seinen jeweiligen Beitrag an die Gesellschaft sowie die Verbandsabgaben. Jedoch bezahlen alle drei zusammen 60,00 € Standgebührenpauschale pro Kalenderjahr.

Ich beantrage den Erlass und die Umstellung meiner Standgebührenpflicht auf **Familienbeitrag**

Den Familienbeitrag leistet folgendes Mitglied: _____

Ich beantrage die Einstufung als „**Lebenspartner** eines Mitgliedes“

Die Lebenspartnerschaft besteht mit folgendem Mitglied: _____

Startgebühren für Meisterschaften / Beschlossene Umlagen / 2€-Abgabe / Standschäden

Die anfallenden Startgebühren für Meisterschaften (sofern nicht von der HSG bezahlt), sowie von der Hauptversammlung beschlossene Umlagen werden gesondert zu den fixen Beiträgen eingezogen. Bei Standnutzung ist für das Verbrauchsmaterial (Spiegel, Scheiben, Pflaster etc.) ein sog. Schießstand-Zwickel (2 €) in die Schießstandkasse zu entrichten. Fehlschüsse, welche Standschäden verursachen, werden durch die Standaufsichten mit Strafzahlungen (5-10 €) geahndet entsprechend den Aushängen am Schießstand.

Aufnahmegebühr, Austritt

Die einmalige Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt **100,00 €**.

Diese bezieht sich ausschl. auf die Schützenklasse. Alle anderen Klassen sind ohne einmalige Aufnahmegebühr.

Ein Austritt aus der Gesellschaft ist jederzeit durch schriftliche Erklärung möglich. Seine Wirkung tritt zum 31.12. des Jahres ein. Der Beitrag im Austrittsjahr wird unabhängig des Austrittszeitpunktes stets in vollem Umfang fällig. Bei Austritt durch Ausschluss innerhalb der 1jährigen Probezeit werden keine Gebühren und Beiträge rückerstattet.